



Verwaltungsrechtsstreit

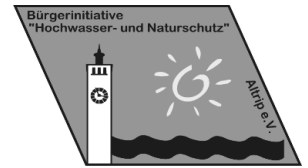
gegen den geplanten Polder
Waldsee/Altrip/Neuhofen

zweite Instanz

Erörterung zum Thema

„Katastrophenrisiken und Fluchtwegproblematik“

Vorbemerkungen:



- 1.) Willi Schneider klagt, stellvertretend für Betroffene und Mitglieder der Bürgerinitiative für Hochwasser und Naturschutz (BIHN ALtrip e.V.) die sich seit Jahren gegen das Bauvorhaben wenden.
- 2.) In den Einwendungen vom 16. Oktober 2002 ist das Thema Katastrophenrisiko und die damit verbundenen Fluchtwegsproblematik angesprochen.

Zitat aus der Einwendung:

„.... Taschenpolder mit erhöhter Ueberschwemmungsgefahr...“ (Kap. V.1 der Einwendungen)

Es liegt daher keine Präklusion vor.

Vorbemerkungen:

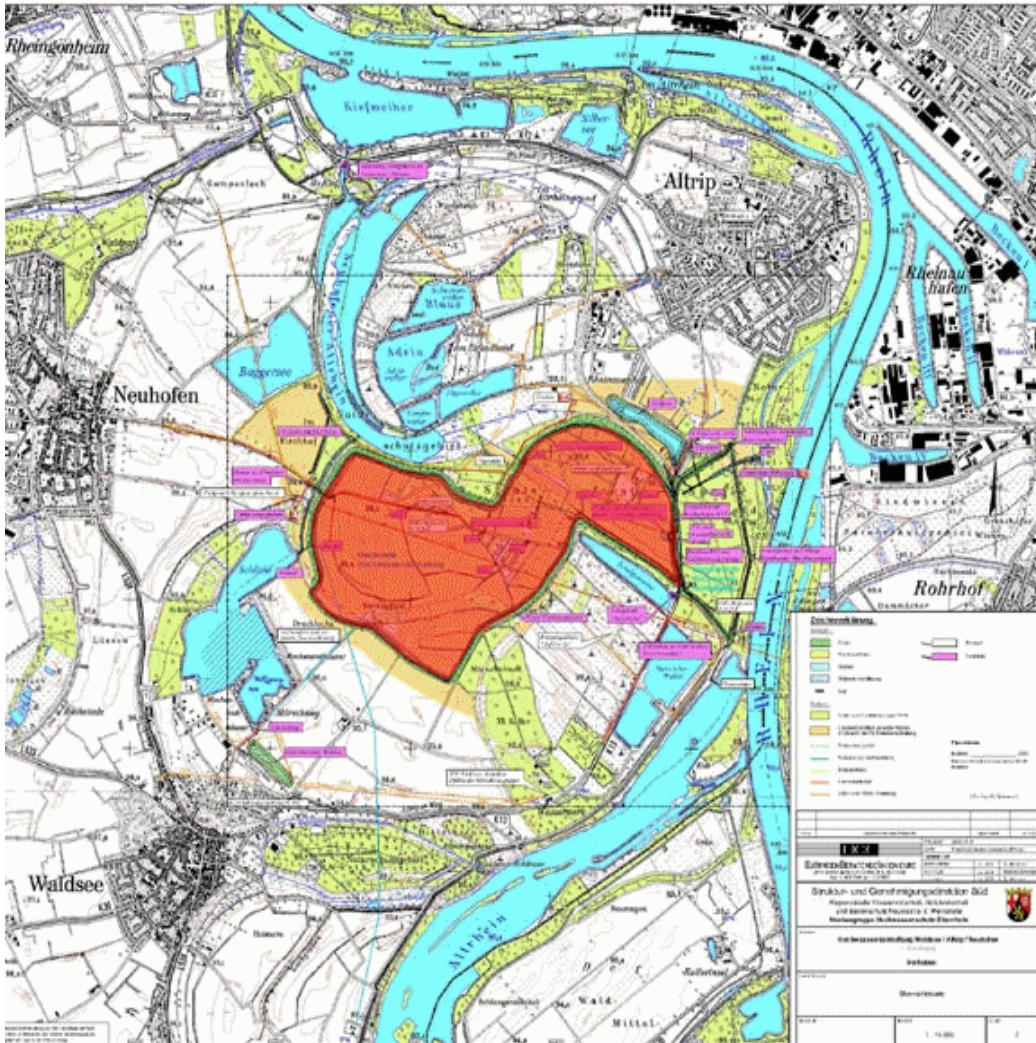


3). Das Thema Risiko und Sicherheit wurde bei jedem Verfahrensschritt (Standortabwägung, Raumordnungsverfahren Planfeststellungsverfahren, erste Instanz) kleingeredet, weggeredet oder ignoriert.

Trotz aller Appelle ist die Planungsbehörde bis heute eine der Bedeutung angemessenen Bearbeitung schuldig geblieben.

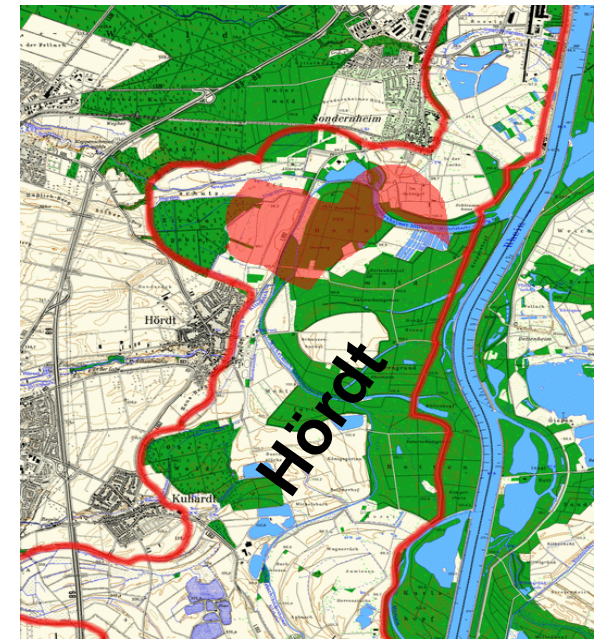
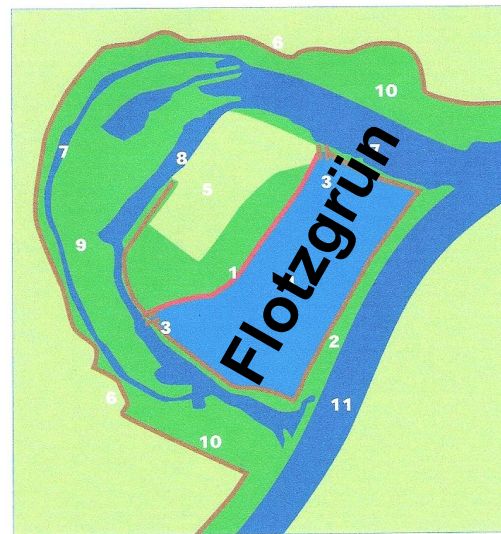
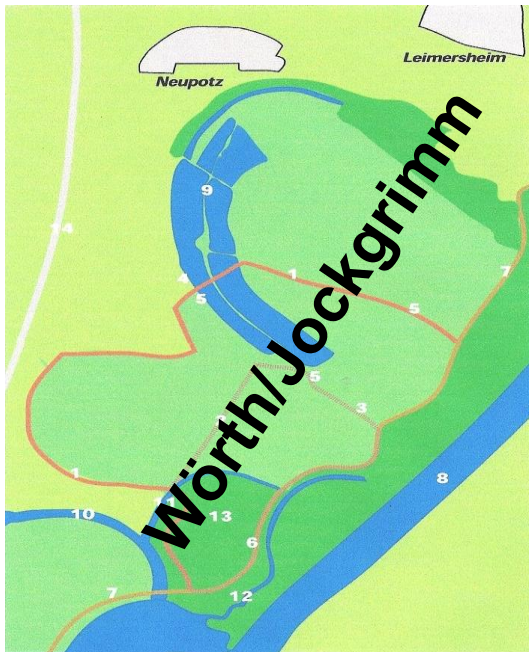
Willi Schneider ist es wichtig, dieses Thema heute in aktualisierter Form erneut anzusprechen, um eine, der Sache angemessene Bewertung zu erreichen.

Altrip, ein geeigneter Polderstandort ?



- Siedlungsgebiete im Tiefgestade (Kessellage)
- Wasserstand bis 4 m über Ortsniveau
- erhöhtes Risiko im Katastrophenfall für ca. 8000 Einwohner
- Keine Lösung der Fluchtwegeproblematik

Zum Vergleich, andere Hochwasserrückhaltungen



Hochwasserrückhaltung Wörth/Jockgrim

- 1 Polderdeich für die Hochwasserrückhaltung
- 2 Trenndeich zur Abgrenzung des gesteuerten Teiles vom ungesteuerten Teil der Hochwasserrückhaltung
- 3 Ein- und Auslassbauwerk zur Flutung und Entleerung
- 4 Schöpfwerk zur Regulierung des Grundwassers
- 5 Siele
- 6 bestehender Rheinhauptdeich, wird zum Teil abgetragen
- 7 Rheinhauptdeich
- 8 Rhein
- 9 Neupotzer Altrhein
- 10 Altrheinarm „Wörther Altwasser“
- 11 Scherpfen Graben
- 12 Hörmel Altrhein
- 13 Oberscherpfen, Altauenwald
- 14 Bundesstraße 9

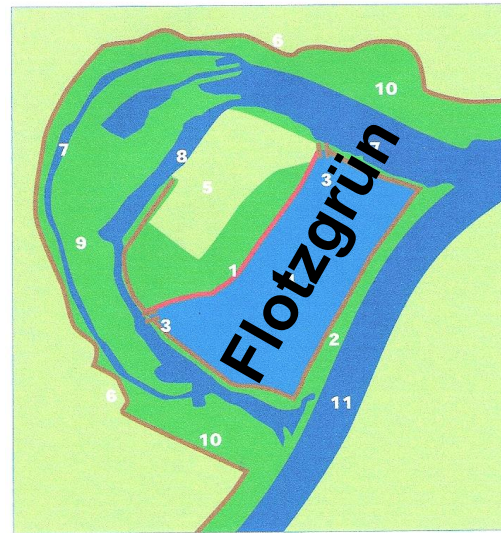
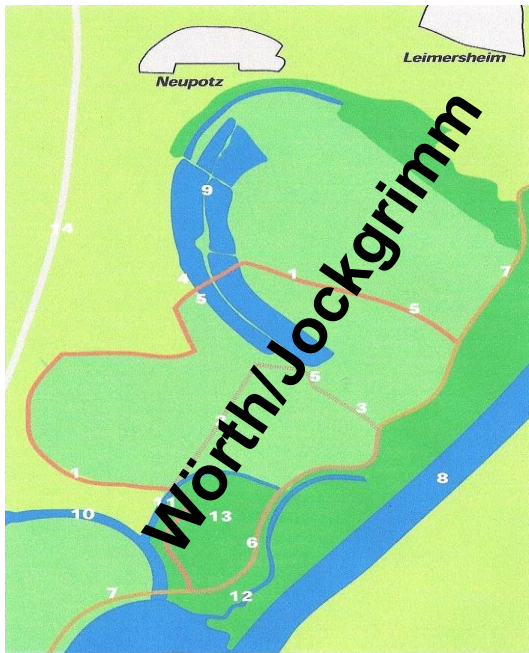
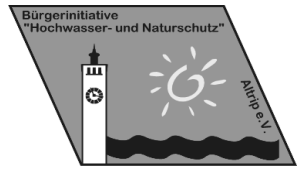
Polder Flotzgrün

- 1 neuer Trenndeich
- 2 vorhandener Ringdeich mit Anschluss an das höhere Gelände
- 3 Ein- und Auslassbauwerke
- 4 Polder mit landwirtschaftlicher Nutzung
- 5 Deponie
- 6 Rheinhauptdeich
- 7 Berghäuser Altrhein
- 8 Baggerkanal
- 9 Naturschutzgebiet „Flotzgrün“
- 10 Auwald
- 11 Rhein

Hochwasserrückhaltung Hördt:

im Vergleich zum geplanten, Polder Waldsee Altrip/Neuhofen

Zum Vergleich, andere Hochwasserrückhaltungen



- Siedlungsgebiete auf dem Hochgestade
- Sicher Entfernung zu besiedelten Gebieten
- Gefährdungsrisiko im Katastrophenfall klein.
 - sichere Fluchtwege

Gutachterstudie 1988, Ersatzstandort Polder Hördt,



Begutachtet

- Vegetation und Tierwelt
- Boden
- Oberflächen und Grundwasser
- Forstwirtschaft
- Naturschutz
- Landwirtschaft
- Erholung
- Wassergewinnung sowie
- Weitere Nutzungen und bauliche Anlagen

Nicht Begutachtet

- Nähe zu Ansiedlungen
- Höhenlage der Ansiedlungen
- Aspekte zu Risiko und Sicherheit (Katastrophenschutz)
- Technischer Aufwand
- Zu erwartende Kosten
- Druckwasserrisiko

Abwägungsausfall !

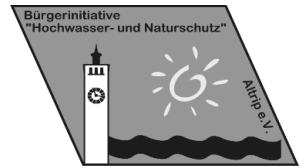
- in der Gutachtertudie als auch,
- im Planfeststellungsbeschluss

Erläuterungsbericht ROV 1993



- Beim Einsatz der gesteuerten Rückhaltung muß die K13 gesperrt werden. (s.S.45). Diese Sperrung ist zumutbar (s. S.31). Das Bewertungskriterium der Zumutbarkeit ist nicht nachvollziehbar.
- Der verbleibende Fluchtweg über Rheingönheim ist unsicher (bereits in der Vergangenheit bei Hochwasser gesperrt).

Raumordnungsentscheid 1995



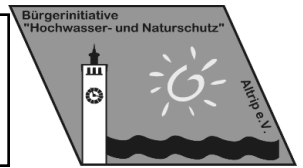
Forderungen der Träger öffentlicher Belange im ROV:

Gemeinde Altrip: hochwasserfreier Zugang nach Waldsee
Rhein-Pfalz-Kreis: Höherlegung der K13

Umsetzung im Raumordnerischen Entscheid:

„Die Befahrbarkeit der vom Polder „Waldsee/Altrip/Neuhofen“ betroffenen K13 ist im Flutungsfall nach Möglichkeit zu gewährleisten (ROE Seite 5 Ziffer 8)“

Planungsunterlagen



Den Planungsunterlagen ist zu entnehmen:

- Die K13 soll nur im Bereich des Poldereinlassbauwerkes höher gelegt werden.
- Die zu- und abführenden Verkehrswege bleiben unverändert, und liegen im potentiellen Vernässungsbereich. (Planunterlagen Kap.4.3.4 und Anlage 9.4.4.4).

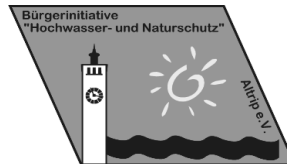
Geringschätzung



Staatsministerin Margit Conrad zum Fluchtweg nach Waldsee

„...Ebenso wird die Anbindung von Altrip an Neuhofen durch den befahrbaren Bermenweg (3 m breit) maßgeblich verbessert.“ (Brief an die BIHN v. 14.07.2006).*

Geringschätzung



Büro von Ministerpräsident Kurt Beck zum Fluchtweg nach Rheingönheim

„...Die befestigte Deichberme (4,5m breit) der Deichrückvelegung wird aber zukünftig einen Teil des Strassenverkehrs (richtungsgebunden) übernehmen.“
(Brief an die BIHN v. 17.Okt 2008).*

Geringschätzung

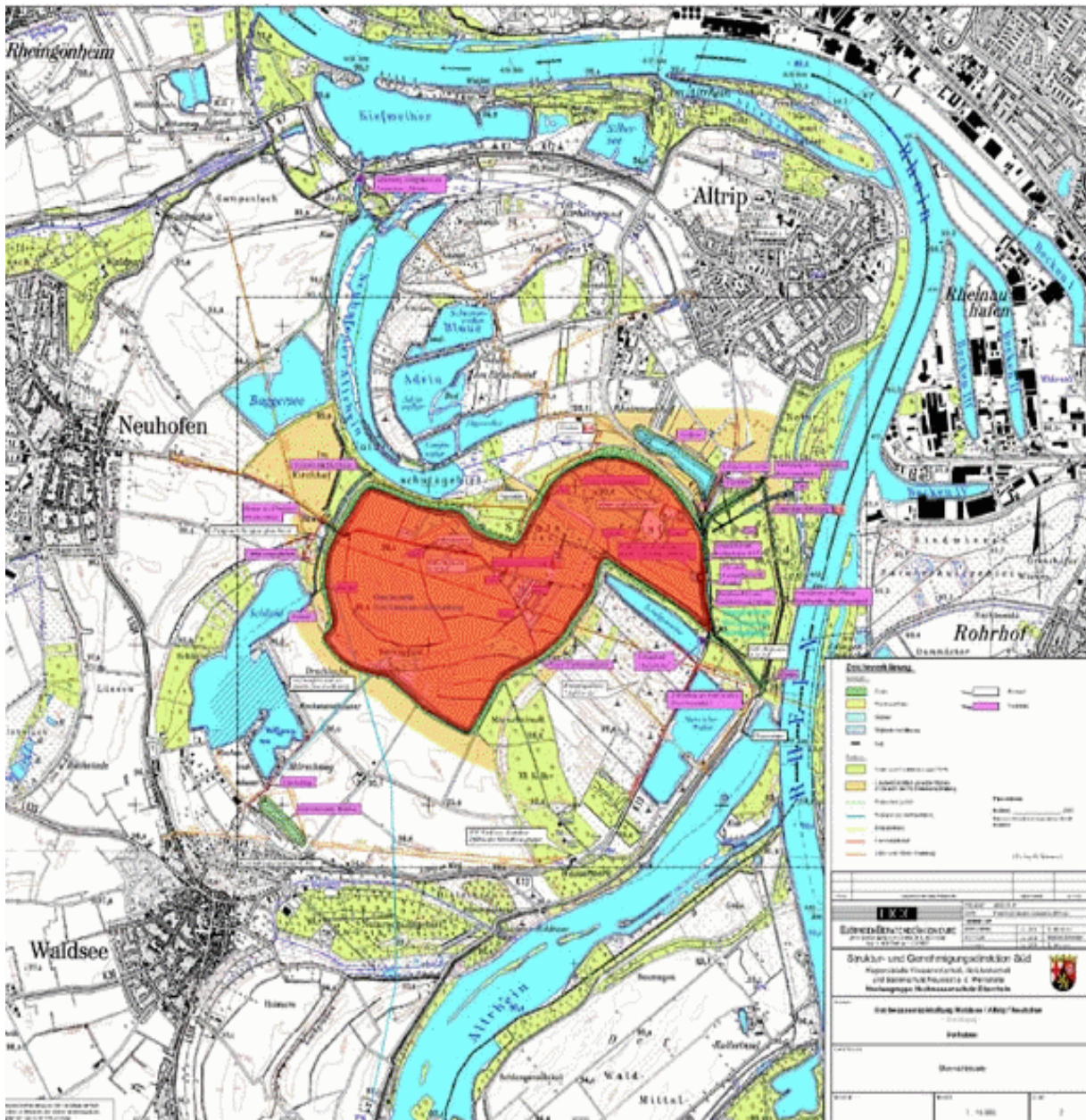


- Die Stellungnahmen von höchster Ebene machen deutlich, mit welcher Geringschätzung und inhaltlichen Ignoranz man mit den berechtigten Einwendungen der Betroffenen umgeht.

Geringschätzung



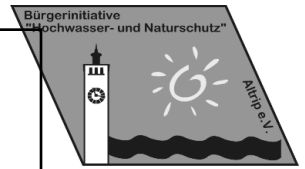
- Die beim Polder AWN im Verfahren vorgebrachten Einwendungen zum Thema „Fluchtwege „ führen im nachfolgend geplanten Rehbachpolder (planfestgestellt - kein Klageverfahren anhängig) zu hilflosen Lösungsversuchen.
- Bermenwege als Fluchtwege im Katastrophen bzw. Evakuierungsfall vorzuschlagen, ist laienhaft leichtsinnig und zeigt dass in unsrem Fall keine adäqaute Lösungen möglich scheinen.



An dieser Stelle wird die
Fluchtwegeproblematik
Richtung Waldsee und
Richtung Rheingönheim
Sowie die Qualmwasser
Situation
grafisch dargestellt

Katastrophengerechtigkeit, in der Hochwasserbekämpfung*

* - s. auch wissenschaftl. Tagung: „Hochwasserschutz - Herausforderung an Recht und Politik“ 05. Mai 2008 in Berlin



- Das Oberlieger- / Unterlieger Schutzprinzip an sich stellt schon ein Gerechtigkeitsproblem dar. Dieses aber auf den Kopf zu stellen ist noch weniger akzeptabel (Hördt /Altrip).
- Mit der geplanten Hochwasserschutzmassnahme bei Altrip, geht eine Risikoerhöhung für die Betroffenen einher, die an anderen Standorten nicht existiert .
- Dass dieser Aspekt, in der Standortabwägung und im laufenden Verfahren nicht bearbeitet wurde, ist eine evidente Verfehlung.

Zusammenfassende Stellungnahme



- Das Katastrophenrisiko, und die Fluchtwegeproblematik wurde bei jedem Verfahrensschritt kleingeredet, weggeredet oder ignoriert.
- Die Planungsbehörde bis heute eine der Bedeutung angemessenen Bearbeitung schuldig geblieben.
- **Wenn schon** eine nicht beherrschbare Druckwasserproblematik den Verzicht auf den Polderstandort nahe legt (s.ROE v.1995 S.38),
- **dann rechtfertigt** die Kessellage, und die unzureichenden Fluchtwege für ca. 8000 Altriper den Verzicht auf den geplanten Polder Altrip/Waldsee/Neuhofen allemal.

Stichworte zur Grafik



Kapazität des Pumpwerkes am Schulgutweiher ist ohne ein ggf. abzuführendes Qualmwasser ausgelegt.

Prof. Kinzelbach verweist in seinem Gutachten v.16.Feb 2004 darauf, dass der Qualmwasseranfall in keinem Modell korrekt nachgebildet wird.

Die im Bereich der Camping Gebiete Auf der Au wird stärker ausfallen als in den ausgewiesenen Planungsunterlagen (Karte.....) dokumentiert.

Der Trenndeich (zw. gesteuertem und ungesteuertem Polder) wird im Flutungsfall eine beidseitigen Belastung erfahren. Die Deichstandfestigkeit in solchen Fällen ist geringer als bei Deichen die nur einseitig belastet werden.

Stichworte zur Grafik



Die diagnostizierte Vernässung der K13 erhöht sich durch den nicht berechneten Qualmwasserandrang.

Die Dimensionierung der vorgesehene Drainage berücksichtigt die Abführung von zusätzlichem Qualmwasser ebenfalls nicht.

Stichworte zur Grafik



Warum wurde nie eine adäquate fachliche Bewertung der Katastrophen / Evakuierungssituation durch einen Gutachter veranlasst ?

Warum werden nur häppchenweise isolierte Lösungen auf zweifelhaften Fluchtwegen angeboten?

Die Rehbachpolder – lösung ist ein Teileingeständnis dass die Einwendungen zum Polder AWN berechtigt sind.

Die gegebenen Antworten und Lösungen werden der Ernsthaftigkeit der Problematik nicht gerecht, sie offenbaren die Bereitschaft ein „Gesamtkonzept / Masterplan“ für Evakuierungsfälle als Voraussetzung zur Planerstellung zu machen.

Stichworte zur Grafik



es bieten sich nur vertrackte Lösungen in Sachen Fluchtwege an, weil Altrip eine herausragende Ungeeignetheit als Polderstandort aufweist.

Katastrophenschutz und Fluchtwege werden früh im Verfahren gefordert und am Ende findet sie nicht mal mehr eine Erwähnung – dem Eindruck dass deshalb das Thema abgearbeitet ist , muss widersprochen werden.

Stellungnahme von Dr. Neumann im 25. Band des Heimatjahrbuche des Rhein-Pfalz-Kreises.

Stellungnahme von Kurt Beck (beachte unsere Antwort)